



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Finanzverwaltung; Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2025

#### 1. Finanzverwaltung; Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2025

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 140.270.300 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.995.900 Euro

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 779.033 Euro  
und in den Aufwendungen auf 748.620 Euro  
Saldo: 30.413 Euro

und im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 12.899.040 Euro

festgesetzt.

##### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 19.357.900 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für den Eigenbetrieb Klinikum wird auf 10.400.000 Euro festgesetzt.

##### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 60.000 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen werden nicht festgesetzt.

##### § 4

- (1) Gemäß Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 73.268.870 Euro festgestellt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- (2) Die Kreisumlage wird mit einem Vomhundertsatz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
- a) Steuerkraftzahlen 2025

gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 15.11.2024:

Grundsteuer A	349.741 Euro
Grundsteuer B	13.524.092 Euro
Gewerbsteuer	49.515.773 Euro
Einkommensteuerbeteiligung	49.996.817 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	5.892.292 Euro

- b) 80%ige Gemeinde-Schlüsselzuweisung 2024 13.937.475 Euro
- c) Summe der Umlagegrundlagen 133.216.190 Euro

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2025 wird einheitlich auf 55,00 v. H. festgesetzt.

- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindefreien Gebiete werden wie folgt festgesetzt:
- |  |           |
|--|-----------|
| Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v. H. |
| Grundsteuer für die Grundstücke (B)                              | entfällt  |
| Gewerbsteuer   | entfällt  |

##### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 17.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, 08.05.2025  
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anton Speer  
Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 29.04.2025 den Haushalt des Landkreises sowie den Gesamtbetrag der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit ihren Anlagen sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2025 liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in den Diensträumen der Kreisfinanzverwaltung im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden sowie auf der Internetpräsenz des Landkreises unter [www.LRA-GAP.de](http://www.LRA-GAP.de) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Garmisch-Partenkirchen, 08.05.2025  
Landratsamt

Rainer Knapp  
Kreiskämmerer

Garmisch-Partenkirchen, 8. Mai 2025

Landratsamt  
Anton Speer  
Landrat